

Anlage 2 zur Vergabedienstanweisung der Stadt Lohmar

Die strategischen Ziele der Stadt Lohmar

Nachhaltige Beschaffung

Präambel

Die Stadt Lohmar trägt bei der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards besondere Verantwortung. Zum einen hat sie eine wichtige Vorbildfunktion, zum anderen kann sie durch ihre Nachfrage die Entwicklung und Produktion umweltfreundlicher Produktalternativen vorantreiben sowie die Einhaltung von sozialen Standards im Rahmen des gesamten Produktions- bzw. Bauprozesses fördern.

Bei allen Auftragsvergaben ist daher auf die Einhaltung sozialer Standards im Rahmen des Produktions- bzw. des Bauprozesses hinzuwirken und der Umweltvorsorge und der dem Umweltschutz zukommenden Bedeutung ausreichend Rechnung zu tragen.

1. Berücksichtigung von Sozialstandards und Umweltschutzkriterien

- (1) Beschaffungen haben möglichst nachhaltig und fair zu erfolgen, d.h. es ist auf einen geringen Ressourcenverbrauch, die Vermeidung von Abfall, die Klima- und Umweltfreundlichkeit sowie die Einhaltung von Sozialstandards zu achten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind bei der Vergabe bzw. Beschaffung ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen. Durch Arbeits- und Gesundheitsschutz, menschenwürdige Produktionsbedingungen, fairen Handel oder die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen können die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessert werden.

Die Stadt Lohmar ist bestrebt, einen Beitrag zu besseren Arbeitsbedingungen sowie mehr Gerechtigkeit im Welthandel durch Fairen Handel zu leisten. Um dies zu ermöglichen werden Kriterien des Fairen Handelns bei Vergabe geeigneter Produkte wie z.B. Schutz- und Arbeitskleidung berücksichtigt.¹

- (2) Die Anforderungen an die Nachhaltigkeit sollen grundsätzlich in der Leistungsbeschreibung bei der Definition des Auftragsgegenstandes, dessen

1

Mit **Kriterien des Fairen Handelns** sind die Prinzipien der World Fair Trade Organization (WFTO) gemeint.

technischer Spezifikation, als zusätzliche Ausführungsbedingungen oder als Eignungs- oder Zuschlagskriterium berücksichtigt werden.

Produkte und Baustoffe, die als nachhaltig eingestuft werden, sind im Rahmen einer Ausschreibung im Leistungsverzeichnis konkret zu benennen (z. B. Recyclingpapier statt Frischfaserpapier).

Im Übrigen sind die Anforderungen, die an den Prozess der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und Verarbeitung, des Ge- und Verbrauchs und der Wiederverwertung bzw. der Entsorgung gestellt werden, in der Leistungsbeschreibung zu formulieren.

Im Vorbereitungsprozess von Ausschreibungen soll geprüft werden, ob weitergehende Anforderungen wie beispielsweise Siegel oder Zertifikate bestehen. Sofern Sicherheit besteht, dass nachhaltige Produktangebote existieren, stellt dies die Vergabestelle bzw. das Fachamt nicht allein auf die Eigenerklärungen ab, sondern verlangt einen Nachweis bspw. in Form eines Siegels oder vereinbart zielführende Maßnahmen wie die Offenlegung von Lieferketten und Verhaltenskodizes mit Subunternehmen. Zur Beschreibung der Merkmale kann auf die Anforderungskataloge der Zertifikate verwiesen werden. Hierbei kann angekündigt werden, dass für Produkte bzw. Baustoffe, die das betreffende Zertifikat besitzen, der Nachweis als erbracht gilt. Gleichwertige Nachweise sind zuzulassen.

- (3) In jedem Vergabeverfahren wird – soweit es nicht aus besonderen Gründen des Einzelfalls unterbleiben kann – darauf hingewiesen, dass die Stadt Lohmar bei der Beurteilung der Angebote besonderen Wert auf Umweltschutz- und Energieaspekte legt.

Bevorzugt sollen Produkte und Leistungen beschafft bzw. vergeben werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Aufrüstbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen weniger Verpackung (bzw. Mehrweg- oder umweltfreundliche Verpackungen) aufweisen, zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind. Diese Produkteigenschaften sind nicht nur umweltgerecht, sondern können in der Langzeitperspektive auch Kosteneinsparungen bedeuten.

Unter Berücksichtigung der Funktionalitäten, der Wirtschaftlichkeit und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll die umweltfreundlichste bzw. energieeffizienteste Lösung angestrebt werden.

- (4) Bei den Ausschreibungen sind als Basis für die Sozialstandards die Übereinkommen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Sonderorganisation der Vereinten Nationen) zu beachten.

In den Produktbereichen, in denen einerseits die Befürchtung besteht, dass Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden und andererseits überprüfbare Nachweise (Siegel, Zertifikate o.ä.) grundsätzlich erbracht werden können, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bescheinigen, wird den Vergabeunterlagen das Formular "Erklärung des Auftragnehmers zur

Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen" beigefügt. Die Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird bei Beauftragung Vertragsbestandteil.

Waren, die unter Verletzung der in den ILO-Kernarbeitsnormen geregelten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden, dürfen nicht Gegenstände der Beschaffung sein.

- (5) Die Vergabestelle steht in engem Kontakt mit den Fachämtern, die bei der Erstellung der Vergabeunterlagen sowie Begutachtung von Produktmustern und damit bei der Sicherstellung von Produktqualität und -zufriedenheit einbezogen sind.